

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/411

Verantwortliche/r:
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:
411/019/2017

Kulturförderung: Zuschussgewährung für Kulturprojekte und -vereine im Jahr 2016

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.03.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Ziel der Kulturförderung ist es, die ganze Bandbreite der unterschiedlichen Kultursparten und der kulturellen Aktivitäten von ehrenamtlich Tätigen wie von professionellen Künstler/innen und Kulturschaffenden zu unterstützen, um so zu einem lebendigen und vielfältigen Kultur(er)leben in der Stadt beizutragen. Gleichzeitig setzt die Kulturförderung jedes Jahr Schwerpunkte, ohne dabei die anderen Sparten zu vernachlässigen:

- **Kulturvereine**
Mit einem Gesamtzuschuss für die im Stadtverband der Erlanger Kulturvereine organisierten Kulturvereine in Höhe von über 76.920,- € wurde auch 2016 das hohe bürgerschaftliche Engagement der Vereinsmitglieder und die große Bedeutung der Vereine für die kulturelle Vielfalt in der Stadt anerkannt.
- **Jugendkultur**
Die Kulturförderung hat weiterhin junge Bands im Proberaumzentrum „Kraft-Werk“ durch Subventionierung der Mietkosten unterstützt.

Darüber hinaus wurde auch 2016 der „Publikumsförderpreis der Stadt Erlangen“ im Rahmen des NewcomerFestivals von Oberbürgermeister Dr. Janik übergeben.

Das 2015 eingeführte neue Konzept des NewcomerFestivals – Vorentscheide in Jugendclubs und damit aktive Einbeziehung der für das NewcomerFestival relevanten Zielgruppe, Festival im E-Werk nur am Samstag, Preisübergabe am selben Abend – wurde von den beteiligten Akteuren und den Besucherinnen und Besuchern sehr gut angenommen und wird fortgesetzt.

Der erfolgreiche Bandaustausch mit Erlangens Partnerstadt Wladimir wurde fortgesetzt. Der Publikumsförderpreis ist aufgrund der beeindruckend positiven Rückmeldungen der bisherigen Preisträger unter den Newcomer-Bands sehr begehrt.

Ebenfalls bewährt hat sich der seit 2014 stattfindende U20-Slam, der Schülerinnen und Schüler bzw. junge Erwachsene sowohl als Akteure als auch als Besucher/innen anspricht.

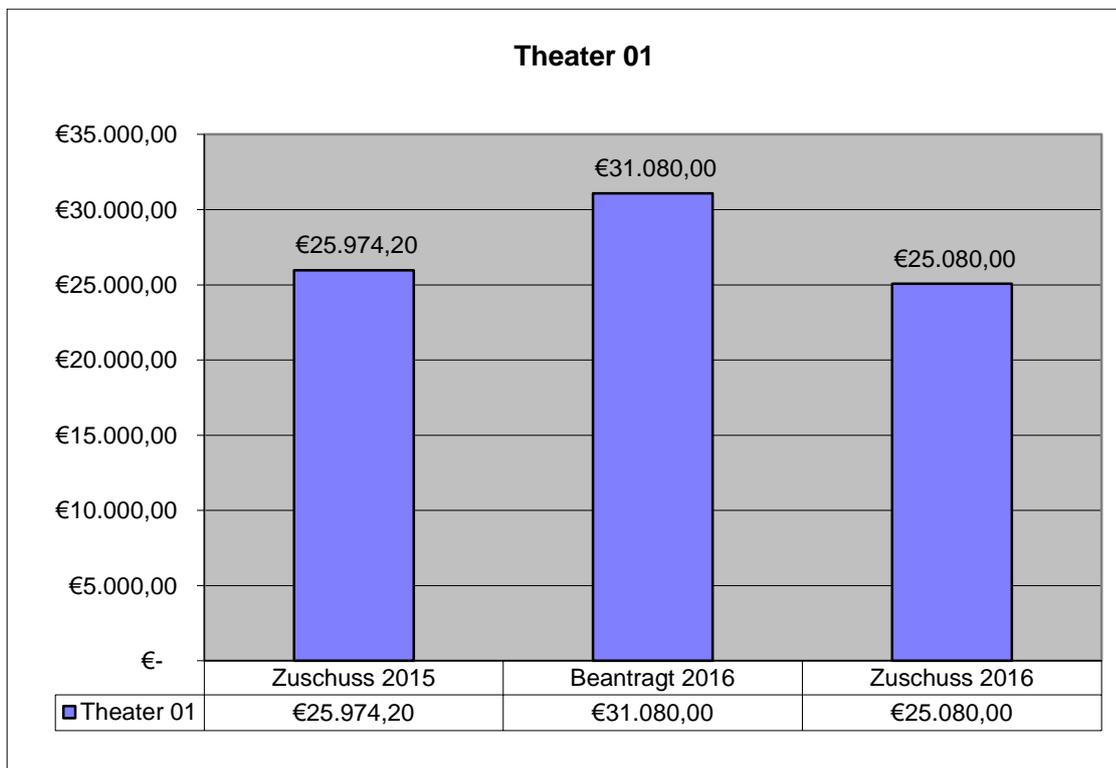
- **Kulturelle Bildung**
Die aktive Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Schulen und externen Kulturschaffenden wurde mit insgesamt 13 bezuschussten Kultur-Schul-Projekten an 9 Schulen (Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, Wirtschaftsschule) fortgesetzt. Die Kulturförderung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildungslandschaft in Erlangen.

- Interkultur – Inklusion
Die Kulturförderung hat verschiedene inklusive und interkulturelle Projekte unterstützt, z. B. ein inklusives Theaterprojekt, das Inklusionsfestival „Popkultur trifft Handicap“ und verschiedene (Tanz-)Theater- bzw. Musical-Projekte mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen.
- Sonstiges
Aus Mitteln der Kulturförderung wurden darüber hinaus Infrastrukturkosten bezuschusst, z. B. die Mieten für das Interimsquartier der Fahrradwerkstatt sowie für das Kunstmuseum.

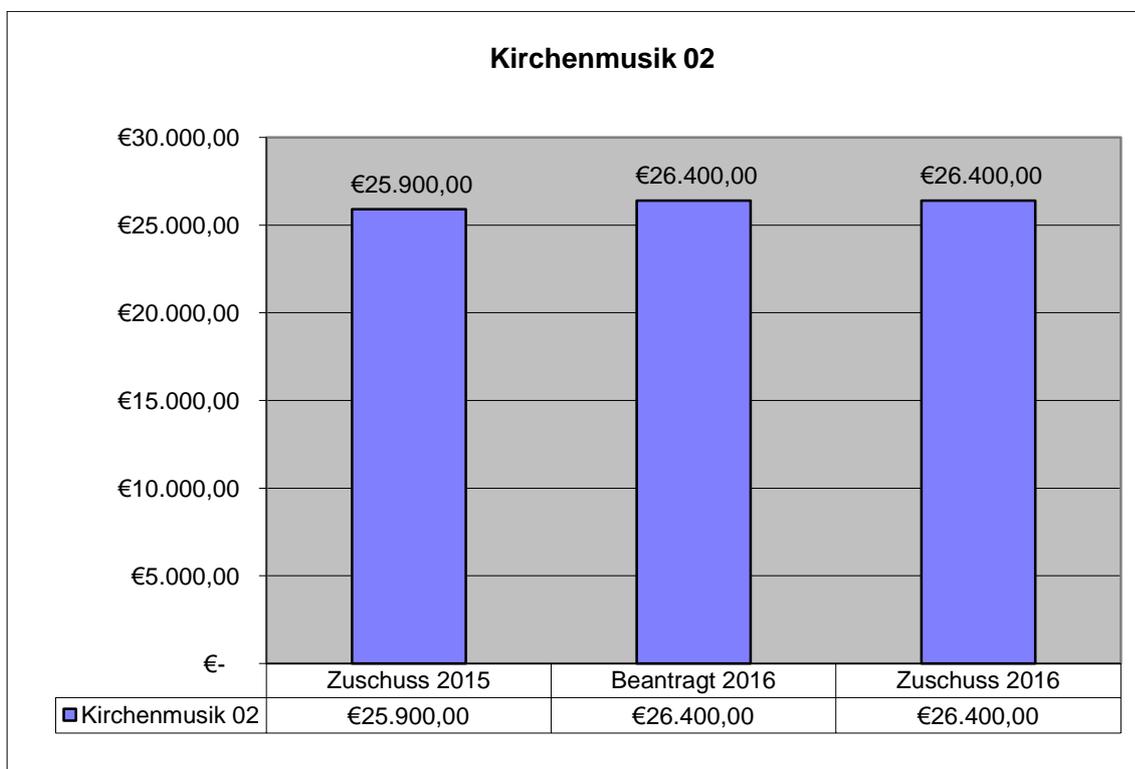
▪ **Budget der Kulturförderung 2016 für Kulturprojekte und -vereine: 293.645 €**

Bereich	Zuschuss 2015	Beantragt 2016	Zuschuss 2016
Theater 01	25.974,20 €	31.080,00 €	25.080,00 €
Kirchenmusik 02	25.900,00 €	26.400,00 €	26.400,00 €
E-Musik 03	33.150,00 €	25.450,00 €	25.450,00 €
Rock, Pop, Jazz 04	29.320,06 €	34.738,43 €	34.653,43 €
Kulturvereine, Stadtverband 05	80.870,00 €	88.630,00 €	76.920,00 €
Jugendkultur 06	6.500,00 €	10.800,00 €	8.000,00 €
Erwachsenenbildung allg. 07	14.200,00 €	21.200,00 €	14.200,00 €
Tanz-Projekte 08	1.100,00 €	1.780,00 €	1.780,00 €
Schulen 10	9.295,00 €	8.287,06 €	8.010,00 €
Bildende Kunst 11	20.200,00 €	40.340,00 €	36.950,00 €
Literatur 12	15.200,00 €	8.130,00 €	8.130,00 €
Sonstige Projekte 13	34.022,74 €	29.422,00 €	27.755,00 €
Gesamt	295.732,00 €	326.257,49 €	293.328,43 €

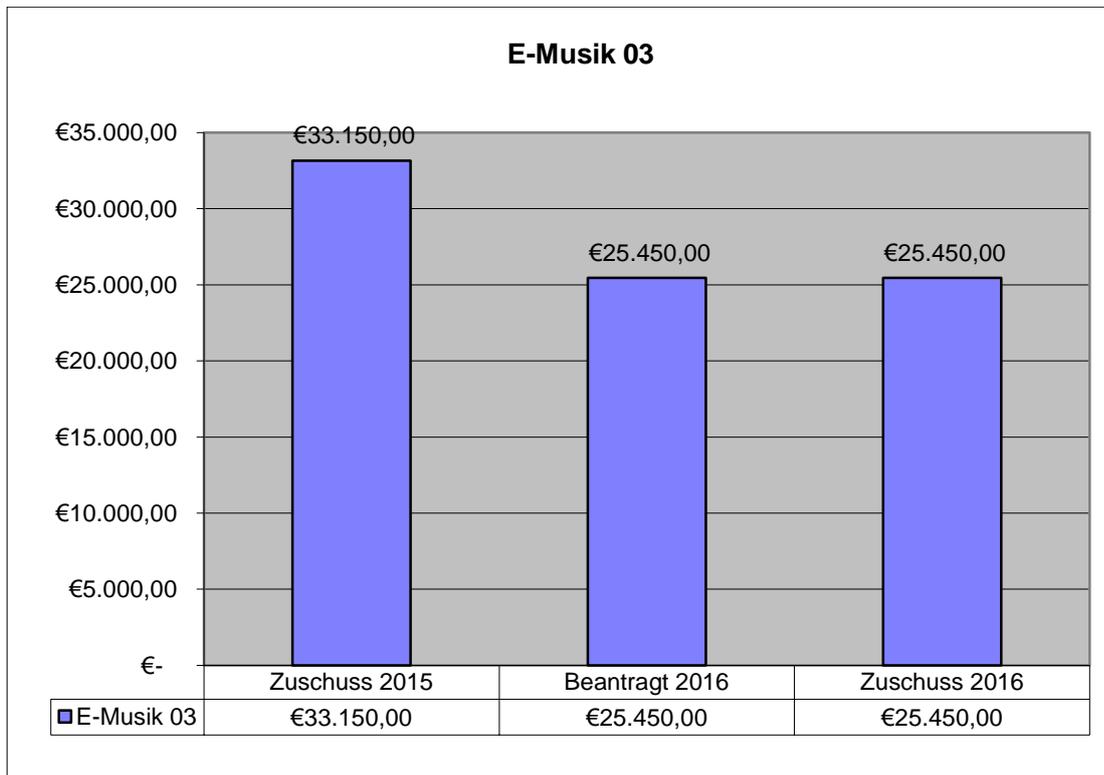
Ausbezahlt 2016	293.328,43 €
Budgetstand 31.12.2016	316,57 €



Institutionelle Zuschüsse: 2
 Projektbezogene Zuschüsse: 5

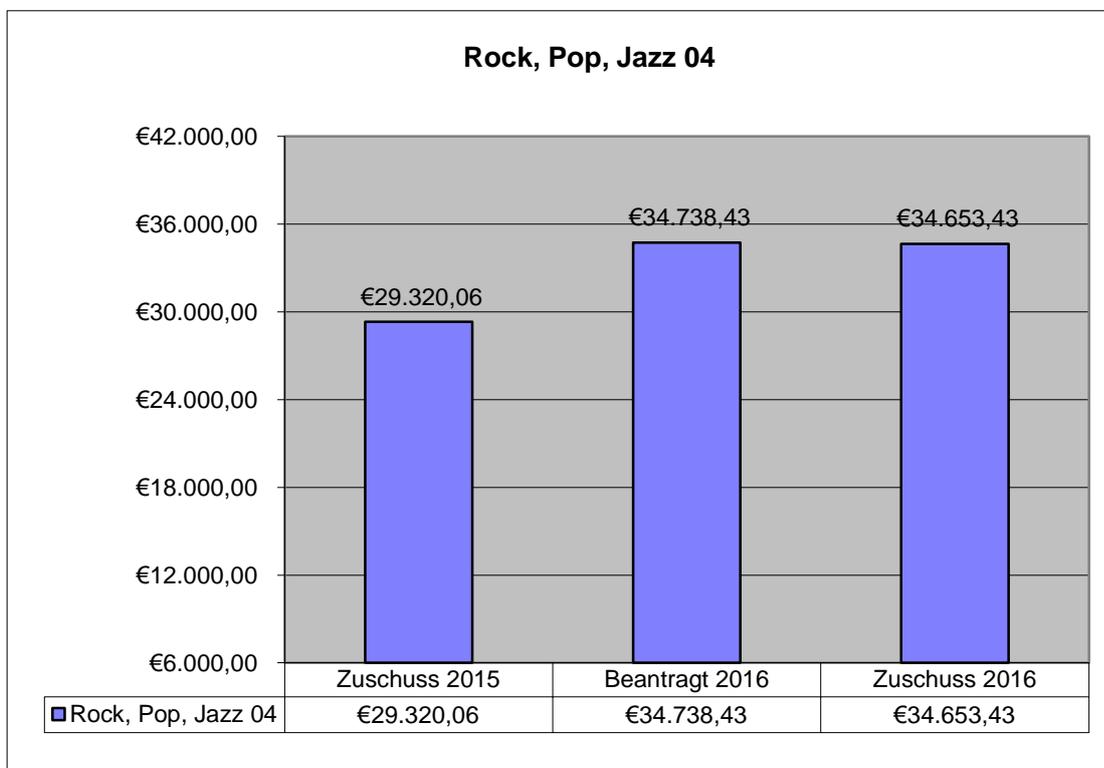


Institutionelle Zuschüsse: 6 (u. a. Kantoreien)
 Projektbezogene Zuschüsse: 2 (z. B. Bachtage 2016)

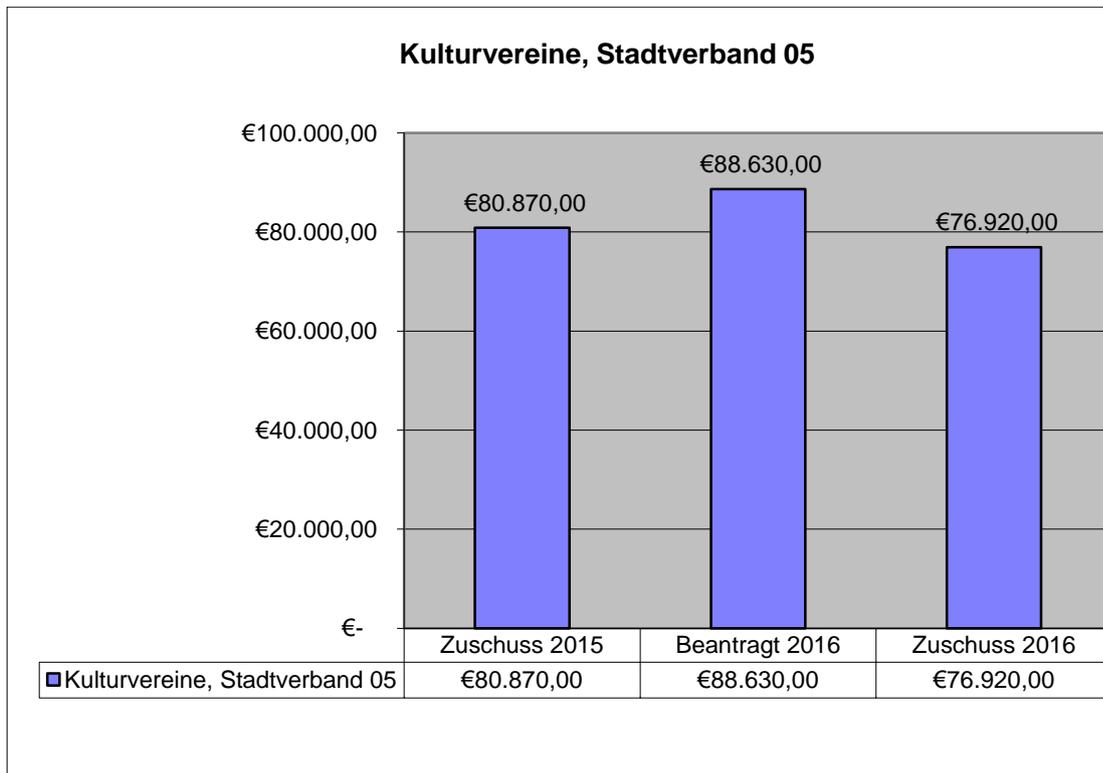


Institutionelle Zuschüsse: 1
 Projektbezogene Zuschüsse: 7

Gefördert wurden u. a. der Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“, mehrere Musik- bzw. Chorprojekte sowie das Open-Air-Konzert „Klassik am See“.



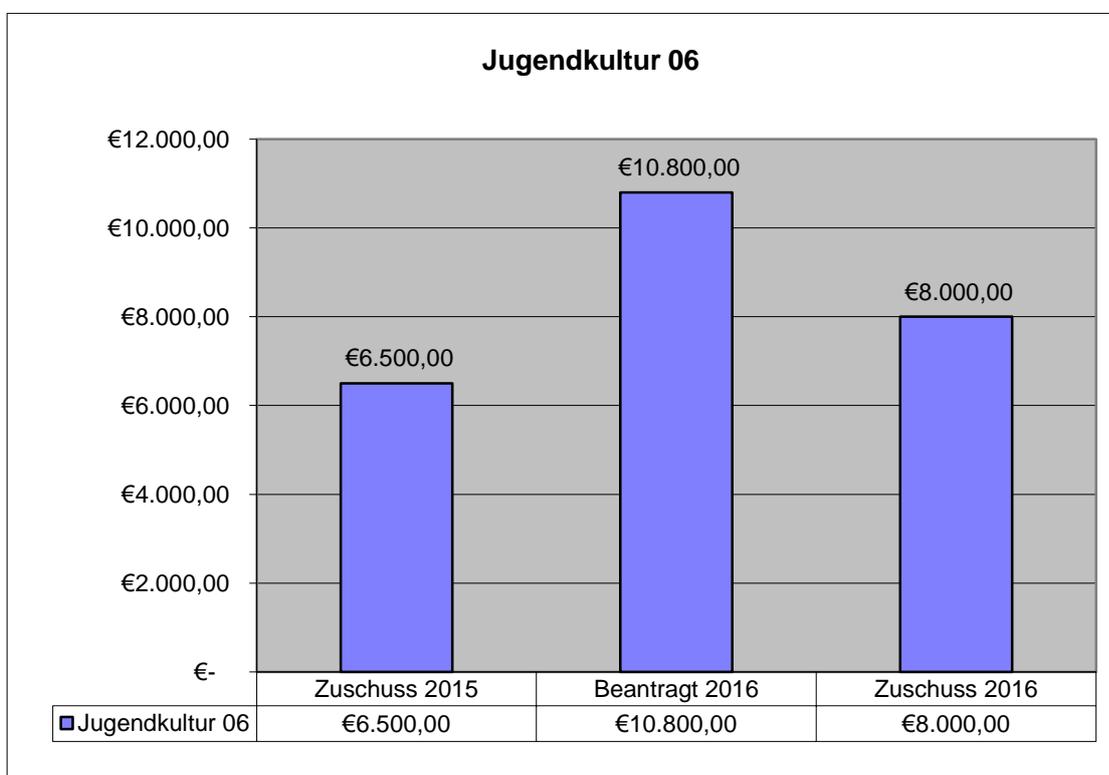
Unterstützt wurden u. a. der Publikumsförderpreis inklusive des Bandaustausches mit Wladimir, das Proberaumzentrum Kraft-Werk für die Förderung junger, lokaler Bands, die Kulturbühne Strohhalm und der Internationale Jazz-Workshop.



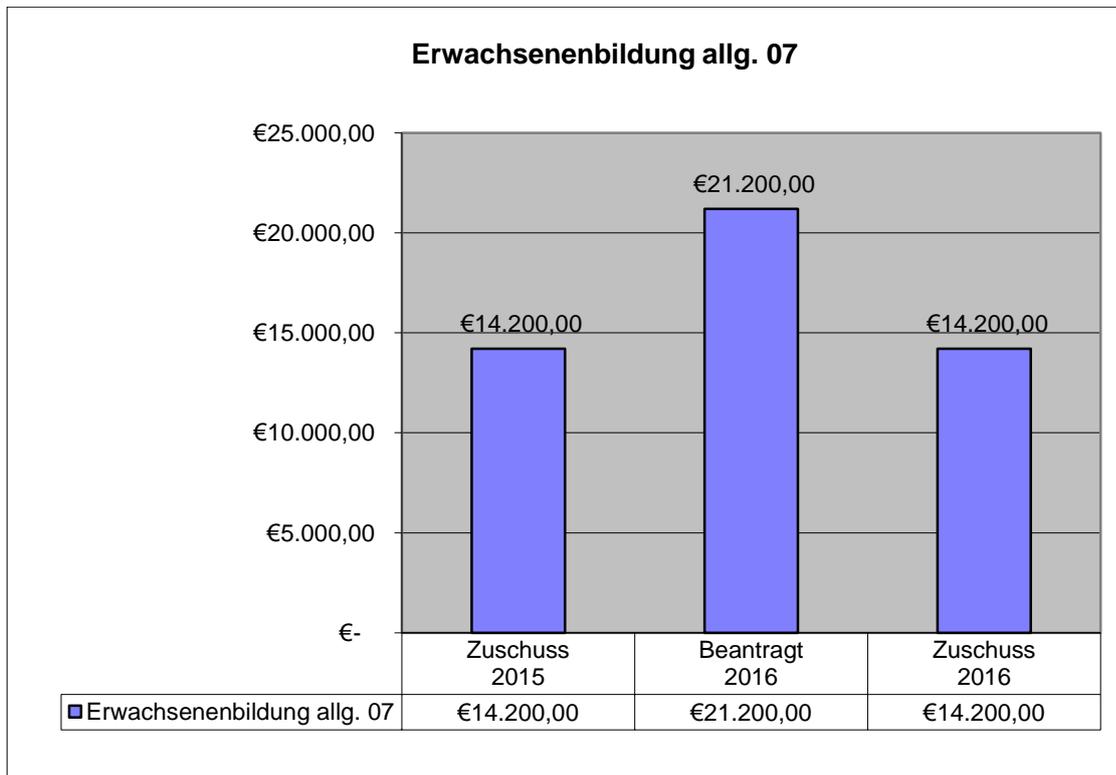
Institutionelle Zuschüsse: 28

Projektbezogene Zuschüsse: 8

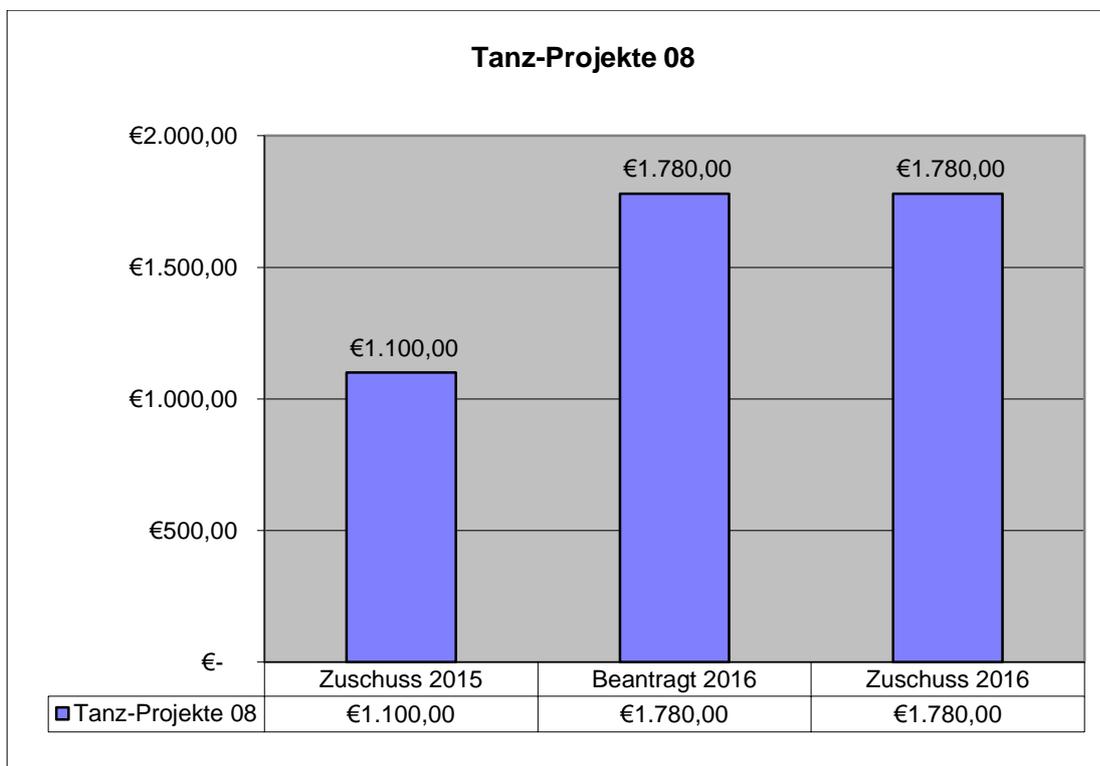
Die Entscheidung über die Zuschüsse für die Kulturvereine wird im Dialog mit dem Vorstand des Stadtverbands der Erlanger Kulturvereine getroffen. 2016 erhielten insgesamt 32 Kulturvereine, der Stadtverband für seine Verbandstätigkeit sowie die Sängerguppe Erlangen Zuschüsse. Die Sängerguppe Erlangen verteilt ihren Zuschuss wiederum an durchschnittlich 15 Mitgliedschöre.



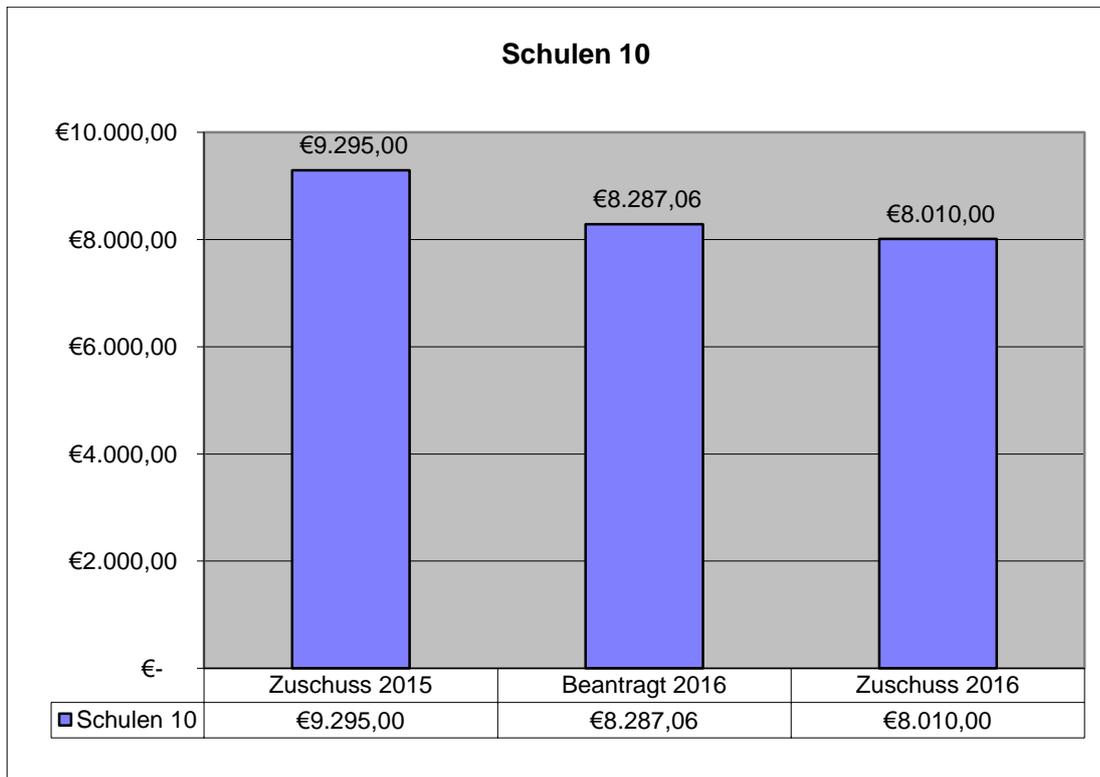
Unterstützt wurden u. a. das „Mittelfränkische Kinderfilmfestival“, Kinderlieder-Mitmach-Konzerte, das Bandfestival in Frauenaarach sowie der Beasthouse-Battle.



Institutionelle Zuschüsse an das Deutsch-Französische Institut sowie das Collegium Alexandrinum.

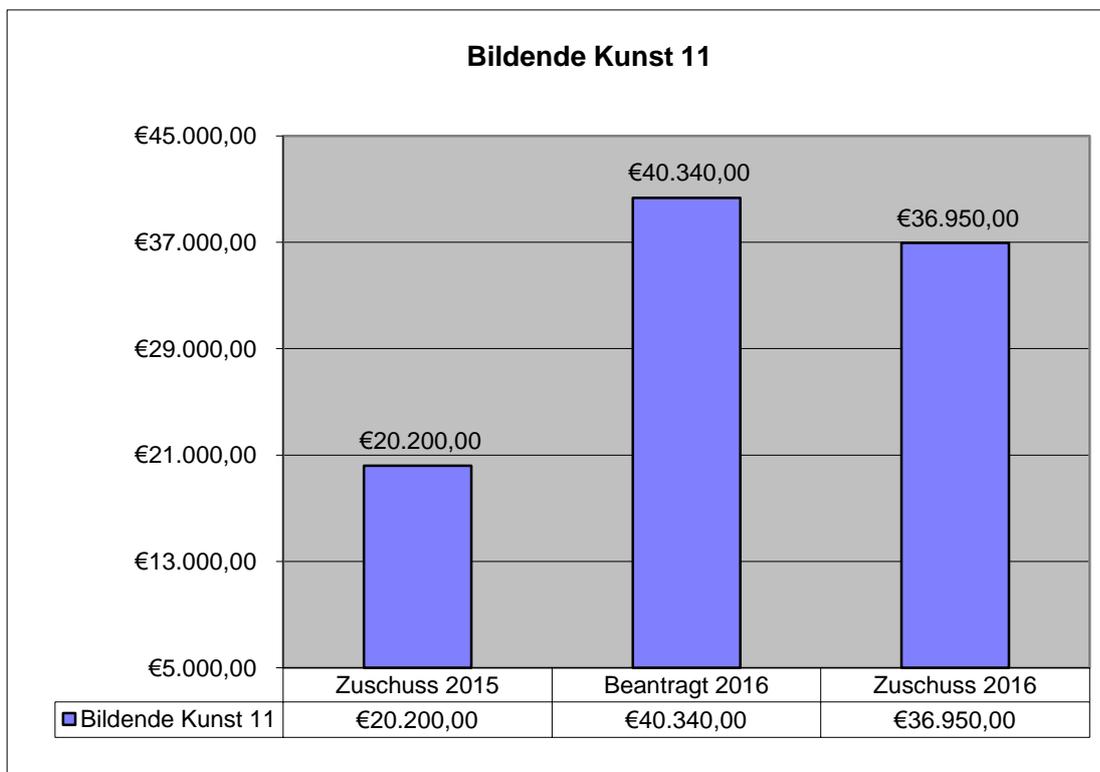


Institutioneller Zuschuss an die „Tanzzentrale der Region“ sowie ein Tanzprojekt.

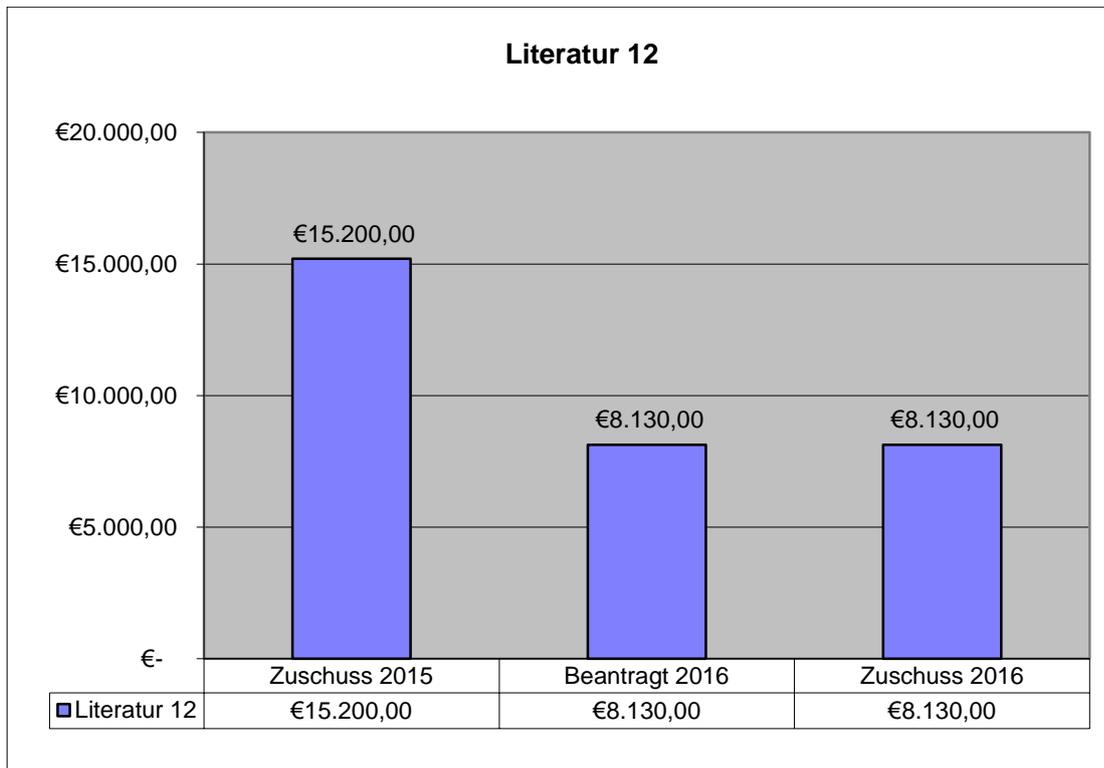


Projektbezogene Zuschüsse: 18

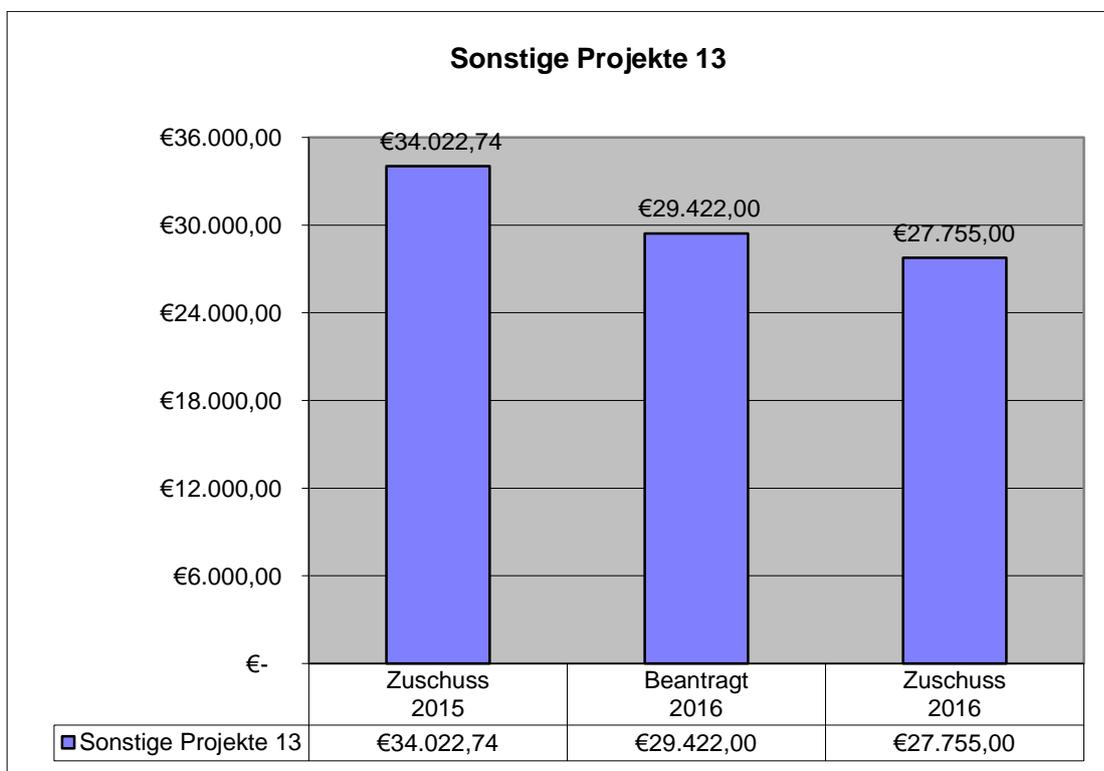
Die Zuschüsse setzen sich wie folgt zusammen: 5 Zuschüsse für schulinterne Projekte (Schultheater-/Schulkonzertprojekte) und 13 Kultur-Schul-Projekte mit externen Partnern an 9 Schulen.



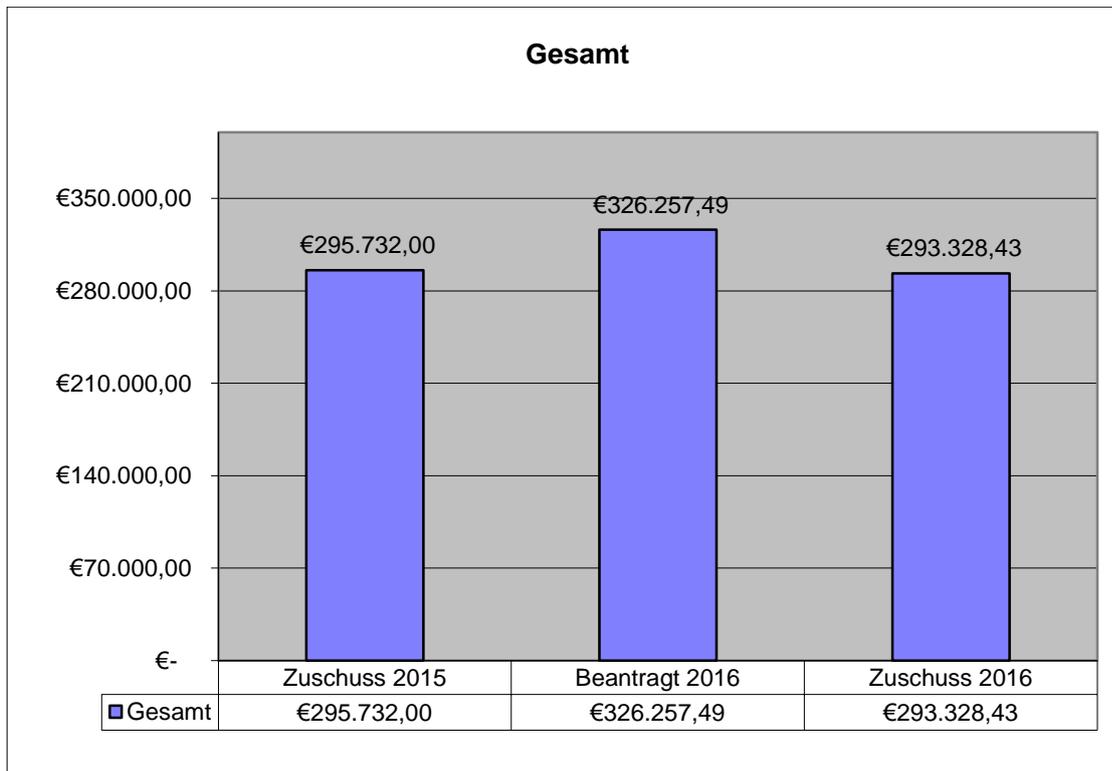
Institutionelle Zuschüsse an „Kunstverein“ und „Kunstmuseum“ (inkl. Mietzuschuss an den Freundeskreis Kunstmuseum) sowie 4 Kunstprojekte.



Institutionelle Zuschüsse: 1
 Projektbezogene Zuschüsse: 5



Gefördert wurden u. a. Kurzfilm-, Comic-, Interkultur- und Inklusionsprojekte.



Anlagen:

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
Zum Vorgang

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang